

Fragenkatalog für die Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Göttingen am 15. Mai 2018

vorgelegt von: Vernetzungstreffen der Initiativen zur Unterstützung von Geflüchteten Göttingen, Refugee Network Göttingen und Our House Nansen 1

Frage 1 [Zielsetzung laut Konzept zur Wohnraumversorgung]

Das „Konzept zur Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Göttingen“ aus dem Februar 2014 wurde vom Dezernat für Soziales und Kultur erarbeitet. Im März 2014 haben der Sozialausschuss und der Stadtrat diesem Konzept zugestimmt.¹ Im Konzept heißt es: „Primäres Ziel des Unterbringungskonzeptes ist die Unterbringung von Flüchtlingen in einer regulären Wohnung, dezentral gestreut auf das gesamte Stadtgebiet.“ (Seite 13)

- A. Fördert aus Sicht von Stadtverwaltung und Sozialausschuss der Weiterbetrieb der Notunterkunft Siekhöhe dieses Ziel oder steht es diesem entgegen?

Frage 2 [Städtisches Umzugsmanagement laut Konzept]

Im „Konzept zur Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Göttingen“ aus dem Februar 2014 ist festgehalten: „Nach der Erstbetreuung unterstützt das städtische Umzugsmanagement bei der Suche nach einer individuellen Wohnung. Daneben wird durch das aktive Umzugsmanagement aus den städtischen Unterkünften in reguläre Mietwohnungen erreicht, dass ausreichend Wohnraum für neuankommende Flüchtlinge vorgehalten werden kann.“ Ergänzend wird unter „4.2. Vorgehensweise der Verwaltung bei der Unterbringung“ aufgeführt: „Aktives Umzugsmanagement aus den städt. Unterkünften in reguläre Mietwohnungen.“

- A. Welche kommunale Stelle unterstützt Geflüchtete „bei der Suche nach einer individuellen Wohnung“?
- B. Existiert ein „städtisches Umzugsmanagement“, wie es das vom Rat 2014 beschlossene Konzept vorsieht?
- C. Sofern ein solches „städtische Umzugsmanagement“ existiert: Kann die Stadtverwaltung Auskunft über dessen Aktivitäten geben? Liegt, sofern existent, eine Evaluation der Arbeit dieser in Göttingen unbekanntem Stelle vor?
- D. Ist der Verwaltung und dem Ausschuss das Konzept des Umzugsmanagement der Landeshauptstadt Hannover bekannt² und gibt es Bestrebungen ein solches tatsächlich in der Stadt Göttingen umzusetzen, wie es das „Konzept zur Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Göttingen“ bereits vorsieht?

1 Stadt Göttingen, Dezernat für Kultur und Soziales, Konzept zur Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Göttingen, Februar 2014.

2 LHH Hannover, Ankommen – unterstützen – miteinander leben. Flüchtlingszuwanderung nach Hannover – Zwischenbilanz und Ausblick (September 2016), online unter: www.hannover.de/Fluechtlinge-in-Stadt-und-Region-Hannover/content/download/602328/13746940/file/Fluechtlingsbericht+Stand+22-09-2016.pdf.

Frage 3 [Verweigerung von Kostenübernahme für eigene Wohnungen]

Unterstützer*innen und Geflüchtete berichten immer wieder davon, dass Geflüchtete bereits während des Asylverfahrens eigene Wohnung finden, die sich im Rahmen der von SGB II und XII vorgegebenen Mietobergrenzen bewegen. Der Antrag auf Kostenübernahme wird vom zuständigen FD 50.2 für Wohnraumfragen in vielen Fällen abgelehnt. Solche Ablehnungen erfolgen oftmals mündlich, so dass eine Dokumentation verhindert und ein Klageverfahren erschwert bis verunmöglicht wird.

A. Ist diese Praxis dem Sozialausschuss der Stadt Göttingen bekannt?

In vielen Fällen lehnt der FD 50.2 Anträge auf eigenständig gefundene Wohnungen unter Verweis auf den laufenden Stand des Asylverfahrens und den Aufenthaltsstatus der beantragenden Person ab. In der Notunterkunft Siekhöhe sind auffällig viele Menschen untergebracht, die sich im Dublin-Verfahren befinden (sogenannte „Dublin-Fälle“).

B. Inwiefern sind solche Ablehnungen mit dieser Aussage aus dem Konzept zur Wohnraumversorgung vereinbar? „Da der überwiegende Anteil der Asylantragsteller/innen in Deutschland bleiben wird, kann durch die dezentrale Unterbringung frühzeitig Integration gefördert werden.“ (S. 13)

Bei sogenannten „Dublin-Fällen“ lag die Überstellungsquote im Gesamtjahr 2017 bei lediglich 15 Prozent (7.102 Überstellungen bei 46.873 Zustimmungen zur Rückübernahme). In Bezug auf einzelne Länder war die Überstellungsquote noch geringer: Sie betrug bei Italien und Bulgarien rund 10 Prozent.³

C. Sind der Stadtverwaltung und dem Ausschuss diese Zahlen bekannt? Zieht die Stadtverwaltung daraus die Konsequenz auch bei Menschen im Dublin-Verfahren Anträgen auf Kostenübernahme zu bewilligen?

D. Nach welchen Kriterien verweigert oder erlaubt der FD 50.2 für Wohnraumfragen Geflüchteten den Umzug in eine eigene Wohnung?

E. Gibt es für die Bewilligung oder die Verweigerung solcher Anträge entsprechende Anweisungen der Dezernatsleitung?

F. Wird bei den Anträgen nach den Herkunftsländern oder dem Aufenthaltsstatus der Antragsteller*innen unterschieden?

Das „Konzept zur Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Göttingen“ legt fest: „Bei Bedarf müssen auch die vom Landkreis Göttingen als örtlichen Träger des SGB II und XII vorgegebenen Mietobergrenzen überschritten werden. Die Refinanzierung dieser höheren Mietkostenübernahme erfolgt durch die Einsparung wesentlich höherer Aufwendungen bei zentralen Unterkünften.“ (S. 14)

G. Warum wird diese Maßgabe vom FD 50.2 immer wieder missachtet, indem Anträge auf Kostenübernahme wegen Überschreiten der Mietobergrenzen vom FD 50.2 immer wieder abgelehnt werden?

³ Deutscher Bundestag, 19. WP, Drucksache 19/921 vom 26. Februar 2018, Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke, Frage 6.

- H. Wie kann der Rat der Stadt sicherstellen, dass die im Konzept zur Wohnraumversorgung festgeschriebene Maßgabe vom FD 50.2 tatsächlich eingehalten wird?

Frage 4 [letzte Einrichtung ihrer Art in Niedersachsen]

Nach Einschätzung von Expert*innen handelt es sich bei der Notunterkunft Siekhöhe um die letzte Einrichtung ihrer Art in Niedersachsen. In anderen Landkreisen und Städten betriebene Notunterkünfte in Lager- oder Turnhallen sind längst geschlossen, seit die Zuweisungszahlen stark zurückgegangen sind.

- A. Ist der Stadtverwaltung und dem Sozialausschuss bekannt, dass eine vergleichbare Einrichtung wie Notunterkunft Siekhöhe in Niedersachsen nicht mehr existiert?
- B. Wie erklärt sich die Stadtverwaltung, dass andere niedersächsische Kommunen auf diese Form der Unterbringung mittlerweile vollständig verzichten?

Frage 5 [schützendes Umfeld]

Alle in Göttingen lebenden Menschen haben das Recht auf ein angemessenes und selbstbestimmtes Wohnen in einem schützenden Umfeld.

- A. Stimmen Stadtverwaltung und Sozialausschuss dieser Aussage zu?
- B. Kann eine fensterlose Lagerhalle am äußersten Stadtrand mit Mehrbettabteilen und offener Deckenstruktur, Umzäunung und Security-Überwachung ohne die Möglichkeit der Selbstversorgung ein schützendes Umfeld für Menschen sein?

Oberbürgermeister Köhler fragte im Stadtradio in Bezug auf die Siekhöhe: „Was ist denn der Unterschied? [Das] IWF ist auch [ei]ne Sammelunterkunft.“

- C. Macht sich Sozialausschuss die vom Oberbürgermeister vorgenommene Gleichsetzung von IWF und Siekhöhe zu eigen? Oder sieht der Ausschuss einen Unterschied zwischen einer Einrichtung mit Einzelzimmern, Tageslicht, Selbstversorgung, Gewaltschutzkonzept und weit fortgeschrittener Integration von Geflüchteten in eine lebendige Nachbarschaft einerseits und einer fensterlosen Lagerhalle am äußersten Stadtrand ohne Nachbarschaft, Zimmer, Selbstversorgung bei Mehrbettbelegung und einer starken Security-Präsenz?

Frage 6 [Besonderer Schutzbedarf]

Die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 ist für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verbindlich.⁴ Da mit der Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland die Bundesländer beauftragt sind, die wiederum die Kommunen für die Umsetzung heranziehen, ist die Richtlinie auch auf kommunaler Ebene verbindlich. Laut Artikel 17, Absatz 2 der

⁴ Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013, in: Amtsblatt der Europäischen Union vom 29. Juni 2013, online: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF>.

Richtlinie müssen die Aufnahmestaaten dafür sorgen, „dass die im Rahmen der Aufnahme gewährten materiellen Leistungen einem angemessenen Lebensstandard entsprechen, der den Lebensunterhalt sowie den Schutz der physischen und psychischen Gesundheit von Antragstellern gewährleistet. Die Mitgliedsstaaten tragen dafür Sorge, dass dieser Lebensstandard gewährleistet ist, wenn es sich um schutzbedürftige Personen im Sinne des Artikel 21 und um in Haft befindliche Personen handelt.“

Artikel 21 der Richtlinie definiert die Gruppe der schutzbedürftigen Personen genauer. „Die Mitgliedstaaten berücksichtigen in dem einzelstaatlichen Recht zur Umsetzung dieser Richtlinie die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Behinderten, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, Opfern des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.“

- A. Ist dem Sozialausschuss und der Stadtverwaltung die Rechtsverbindlichkeit dieser Richtlinie bekannt? In welcher Weise tragen Verwaltung und Rat dafür Sorge, dass diese Richtlinie in Göttingen vollumfänglich umgesetzt wird?
- B. Nach welchen Kriterien wird die Unterbringung von Geflüchteten in Göttingen vorgenommen, die der Stadt von der Landesaufnahmebehörde zugewiesen werden? Welche Stelle stellt sicher, dass Personen mit einem besonderen Schutzbedarf nicht in einer Not- oder Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden?

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen ist für die Betreuung von Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen verantwortlich. Hier erfolgt auch eine Vulnerabilitätsfeststellung, also eine Einschätzung des besonderen Schutzbedarfs.

- C. Werden die von der Landesaufnahmebehörde vor der Verteilung übermittelten Sozialdaten und Informationen zum Schutzbedarf bei der Unterbringung vollumfänglich berücksichtigt?
- D. Über welche Qualifikation verfügen die in Göttingen mit der Verteilung und Zuweisung betrauten Personen? Handelt es sich um Sozialarbeiter*innen, die für solche Bewertungen entsprechend ausgebildet sind?
- E. Inwiefern ist nach Einschätzung von Stadtverwaltung und Sozialausschuss die in manchen Fällen bis zu einem Jahr andauernde Unterbringung von Menschen mit besonderem Schutzbedarf in einer fensterlosen Lagerhalle wie der Siekhöhe mit der EU-Aufnahmerichtlinie vereinbar?

Frage 7 [Mindeststandards]

In Gemeinschaftsunterkünften sind die strukturellen Gegebenheiten konflikt- und gewaltfördernd und die Möglichkeit der Bewohner_innen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, massiv eingeschränkt. Sammelunterkünfte bedeuten für die Bewohner_innen mangelnde Privatsphäre, räumliche Enge und fehlende Rückzugsmöglichkeiten, aber auch soziale Hierarchien und eingeschränkte Handlungsspielräume; mit diesen und weiteren

strukturellen Bedingungen begünstigen die Unterkünfte physische, psychische und sexualisierte Gewalt, Diskriminierungen und Rassismus. Übergriffe können dabei von Bewohner_innen, Sicherheitsbediensteten, Mitarbeiter_innen der Betreiber oder ehrenamtlichen Helfer_innen ausgehen.

Solange Gemeinschaftsunterkünfte betrieben werden, sind daher verbindliche Standards zum Schutz der dort lebenden Menschen unabdingbar. Solche Standards hat das Bundesfamilienministerium und UNICEF gemeinsam mit zahlreichen Verbänden und Expert_innen erarbeitet. Die Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften wurden Mitte 2016 veröffentlicht. Ende Juni 2017 ist eine überarbeitete Fassung erschienen, die um Maßgaben zum Schutz von LSBTI*-Geflüchteten und geflüchteten Menschen mit Behinderungen ergänzt ist.⁵

- A. Sind der Stadtverwaltung und dem Sozialausschuss diese Mindeststandards bekannt?
- B. Wie gewährleistet die Stadtverwaltung, dass in den Göttinger Not- und Gemeinschaftsunterkünften grund- und menschenrechtliche Standards gewahrt werden?

Frage 8 [Gewährleistung grund- und menschenrechtlicher Standards]

In ihrem Menschenrechtsbericht 2017 kritisiert das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) die fortbestehenden Missstände in deutschen Flüchtlingsunterkünften. Der Bericht, der dem Bundestag vorgelegt wurde, konzentriert sich unter anderem auf die Rahmenbedingungen des Lebens in Flüchtlingsunterkünften. Fehlende Regeln und Standards führten, so das Institut, oftmals zu Machtmissbrauch und Willkür durch Mitarbeiter_innen in Unterkünften. Grund- und menschenrechtliche Standards würden vielfach nicht eingehalten. Es mangle weiterhin an einem klaren Verfahren zur Identifikation von besonders schutzbedürftigen Menschen. Das Institut hält fest, „dass zentrale Menschenrechte bei der Unterbringung Geflüchteter nach wie vor nicht ausreichend geachtet werden.“⁶

- A. Ist der Ausschluss einer kritischen Öffentlichkeit, der sich in der Notunterkunft Siekhöhe etwa durch die abgelegene Lage ohne Nachbarschaft sowie durch Hausverbote gegenüber unabhängigen Unterstützer*innen manifestiert, aus Sicht der Stadtverwaltung ein geeignetes Mittel, um mögliche Missstände in der Einrichtung zu verhüten?
- B. Welches Wege steht Geflüchteten, die in der Notunterkunft Siekhöhe leben, offen, um Missstände zu melden und ihre Rechte einzufordern? Existiert eine unabhängige und

5 Bundesfamilienministerium/UNICEF, Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften 2016 (Juli 2016) online: www.unicef.de/informieren/materialien/mindeststandards-schutz-fluechtlinge/133652; Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften 2017 (Juni 2017), online: www.unicef.de/informieren/materialien/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen/144156.

6 Deutsches Institut für Menschenrechte, Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland. Juli 2016 – Juni 2017, Berlin 2017, online: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Menschenrechtsbericht_2017/Menschenrechtsbericht_2017.pdf

niedrigschwellige Beschwerdestelle, an die sich Geflüchtete, Unterstützer*innen und Sozialarbeiter*innen wenden können – im Zweifel auch anonym?

Studien belegen, dass insbesondere geflüchtete Frauen unter den Bedingungen in Notunterkünften und Lagern leiden. Frauen sind dort häufig häuslicher Gewalt, psychischem Druck und sexuellen Übergriffen ausgesetzt; sie fühlen sich in den Lagern oft unsicher und gefährdet.⁷

C. Sind der Stadtverwaltung und dem Ausschuss solche Studien bekannt?

D. Wie meint die Stadtverwaltung sicherstellen zu können, dass Frauen, die in der Notunterkunft Siekhöhe leben müssen, schützende Bedingungen vorfinden und vor Übergriffen geschützt sind?

Frage 9 [Ankommenseinrichtung]

Die Stadtverwaltung betont wiederholt die Bedeutung der Notunterkunft Siekhöhe als „Ankommens- und Orientierungseinrichtung“. Diese Funktionen seien für Göttingen unverzichtbar. Zahlreiche Landkreise und Städte verzichten dagegen vollständig auf den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und setzen allein auf dezentrales Wohnen in eigenem Wohnraum. In Niedersachsen sind dies beispielsweise die Landkreise Celle, Heidekreis, Hildesheim, Northeim und Wittmund.⁸ Zudem haben viele Kreise, Städte und Gemeinden, etwa der Landkreis Hameln-Pyrmont, die Stadt Osterholz-Scharmbeck und die Stadt Oldenburg, eine aufsuchende soziale Beratung etabliert, um insbesondere jene Geflüchteten beraten und unterstützen zu können, die ab dem Moment der Verteilung auf die Kommunen in eigenen Wohnungen leben.

A. Warum beharrt die Stadtverwaltung darauf, dass eine Unterbringung in der Notunterkunft Siekhöhe notwendig sei, während viele andere Städte und Landkreise zeigen, dass eine solche kommunale „Ankommensfunktion“ unnötig ist?

B. Welche Vorbereitungen trifft die Stadtverwaltung, um auch in Göttingen eine aufsuchende Beratung von Geflüchteten zu etablieren?

Frage 10 [Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit]

Im „Konzept zur Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Göttingen“ aus dem Februar 2014 ist festgelegt: „Mit der dezentralen Unterbringung erhalten die Flüchtlinge frühzeitig Einblick in die sozialen, gesellschaftlichen und öffentlichen Strukturen. Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit werden hierdurch unterstützt. Der Zugang zu vorhandenen Beratungseinrichtungen wird gefördert.“ (S. 13). Weiter wird konstatiert: „Die dezentrale Unterbringung soll konfliktfreie Wohnverhältnisse, die soziale

7 Charité Universitätsmedizin Berlin/Alexianer St. Hedwig-Krankenhaus, Abschlussbericht. Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland, Berlin 2017.

8 Niedersächsischer Landtag – 18. Wahlperiode, Drucksache 18/392, Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort der Landesregierung vom 27. Februar 2018, online unter: http://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_18_02500/00001-00500/18-00392.pdf.

Integration und die Steigerung der Eigenverantwortlichkeit der Flüchtlinge für ihre Wohn- und Lebensverhältnisse unterstützen.“ (S. 14)

- A. Mit welchem Ratsbeschluss wurden diese klare Positionierung für ein dezentrales Wohnen widerrufen?
- B. Sofern dieser Anspruch weiterhin gültig sind: Warum hält die Stadtverwaltung weiterhin an einer Einrichtung wie der Siekhöhe fest, die dem vom Rat verabschiedeten Konzept in so eklatanter Weise zuwiderläuft?
- C. Wie kann aus Sicht der Stadtverwaltung und des Ausschusses die Integration und Eigenverantwortlichkeit von Geflüchteten in einer Lagerhalle am äußersten Stadtrand gestärkt werden, in der wesentliche Aspekte des Lebens fremdbestimmt und reguliert sind, etwa der Ein- und Ausgang, das Zubereiten von Essen, der Schlafrhythmus oder die Möglichkeit, Besuch zu empfangen?

Frage 11 [Alternativen zur Siekhöhe]

Im Oktober 2017 legte die Grüne Stadtratsfraktion dem Stadtrat einen Antrag vor, mit dem die Stadtverwaltung aufgefordert werden sollte, Alternativen zum Betrieb der Notunterkunft Siekhöhe zu prüfen.⁹ Der Stadtrat hat daraufhin die Verwaltung „beauftragt zu prüfen, wie es möglich ist, die Schließung der Unterkunft für Geflüchtete an der Siekhöhe zum 31.08.2018 bei gleichzeitiger Übertragung der Ankommens- und Lotsenfunktion auf die Standorte Zienterrassen und/oder Europaallee vorzunehmen.“ Das Ergebnis sollte dem Sozialausschuss vorgelegt werden.¹⁰ Eine solche Prüfung hat laut Protokoll nicht stattgefunden. In der Sitzung des Sozialausschusses am 8. März 2018 wurden der Antrag der Grünen und der Beschluss des Stadtrats inhaltlich nicht behandelt. Die Stadtverwaltung stellte in einer Präsentation lediglich dar, dass aus ihrer Sicht eine Schließung der Notunterkunft nicht möglich sei.¹¹

- A. Wie erklärt sich der Sozialausschuss, dass die Stadtverwaltung kein Ergebnis einer inhaltlichen Prüfung alternativer Unterbringungsmöglichkeiten vorgelegt hat, mit der eine Schließung der Notunterkunft Siekhöhe vorbereitet werden kann?

Frage 12 [Neubau im Albrecht-Thaer-Weg]

Im Mai 2016, vor Baubeginn, erklärte Oberbürgermeister Köhler, im Albrecht-Thaer-Weg sollten 54 Wohnungen für Geflüchtete entstehen.¹² Kurz nach Baubeginn Anfang 2017 teilte die Städtische Wohnungsbau in einer Pressemitteilung mit, dass nunmehr 51 Wohnungen entstehen werden, eventuell bereits von Anfang an in Mischnutzung mit dem

⁹ Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion im Rat der Stadt Göttingen, Alternativen zur Siekhöhe, Antrag vom 19. Oktober 2017, https://ratsinfo.goettingen.de/bi/_tmp/tmp/45081036916031799/916031799/00333526/26-Anlagen/01/B90-17-11-2017-AlternativenzurSiekhoehe.pdf.

¹⁰ Stadt Göttingen, Protokoll der 8. Sitzung des Stadtrats vom 17. November 2017, https://ratsinfo.goettingen.de/bi/_tmp/tmp/45081036916031799/916031799/00346502/02.pdf.

¹¹ Stadt Göttingen, Protokoll der 13. Sitzung des Sozialausschusses vom 8. März 2018, https://ratsinfo.goettingen.de/bi/_tmp/tmp/45081036916031799/916031799/00353845/45.pdf.

¹² 54 Wohnungen für rund 200 Flüchtlinge, in Göttinger Tageblatt vom 22. Juni 2016, online: www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/54-Wohnungen-fuer-rund-200-Fluechtlinge.

Studentenwerk.¹³ Im September 2017 hieß es dann von Seiten des Studentenwerks, dass die Gebäude aufgrund sinkender Geflüchtetenzahlen jeweils zur Hälfte von der Stadt Göttingen für Geflüchtete und vom Studentenwerk für Studierende gemietet würden: „Auf diesem Areal war ursprünglich eine Flüchtlingsunterkunft, bestehend aus vier Gebäudeteilen, geplant. Aufgrund verminderter Flüchtlingsströme nach Göttingen zeichneten sich im Spätsommer jedoch freie Kapazitäten ab, so dass der Neubau zur einen Hälfte an das Studentenwerk Göttingen für Studierende und zur anderen Hälfte an die Stadt Göttingen für Flüchtlinge vermietet wurde.“¹⁴

- A. Warum hat die Stadt Göttingen nicht an dem Vorhaben festgehalten, zumindest befristet alle Gebäude für Geflüchtete anzumieten und dafür Plätze in der Siekhöhe abzubauen?
- B. Warum werden Plätze für Geflüchtete in anderen Unterkünften mit dem Argument sinkender Geflüchtetenzahlen abgebaut, die Siekhöhe aber als alternativlos dargestellt?

Frage 13 [Nachnutzung der Siekhöhe]

Die Stadtverwaltung erklärt öffentlich wiederholt, es mangle an einer alternativen Nutzung der bis Oktober 2021 gemieteten Lagerhalle im Anna-Vandenhoeck-Ring, und weist stets auch auf die hohen monatlichen Mietkosten hin.

- A. Wie glaubwürdig erscheint dem Sozialausschuss vor diesem Hintergrund die Beteuerung der Stadtverwaltung, die Notunterkunft Siekhöhe allein aus einem Mangel an Alternativen weiterhin fortbestehen lassen zu müssen, an einer schnellstmöglichen Schließung aber interessiert zu sein?

Kontakt

Vernetzungstreffen der Initiativen zur Unterstützung von Geflüchteten Göttingen

Initiative Our House Nansen 1

Refugee Network Göttingen – Hilfe für Geflüchtete e.V.

Telefon: 0175 7650 410

initiativen-vernetzung@riseup.net | nanseneins@riseup.net | info@refugee-network-goettingen.de

13 Städtische Wohnungsbau Göttingen, Pressemitteilung „Baubeginn westlich der Nohlstraße“ vom Januar 2017, online: www.swb-goettingen.de/deutsch/unternehmen/aktuelles/baubeginn-westlich-der-nohlstrasse.html; Neubau auf Gärtnerei-Gelände, in: Göttinger Tageblatt vom 31. Januar 2018, online: www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/Staedtische-Wohnungsbaugesellschaft-Goettingen-beginnt-mit-Bau-von-51-Wohnungen

14 Studentenwerk Göttingen, Pressemitteilung „Flexible Übernahme von Wohnraum, konsequente Sanierungen“ vom 15. September 2017, online: www.studentenwerk-goettingen.de/flexible-uebernahme-von-wohnraum-konsequente-sanierungen.html; Studentenwerk hat Wohnheime saniert und Neubau angemietet, in: HNA vom 20. September 2017, online: www.hna.de/lokales/goettingen/goettingen-ort28741/studentenwerk-hat-wohnheime-saniert-und-neubau-angemietet-8701077.html.